



GE III / GHmax 10 m
0,7 -
FD 0 - 5°
SD/D 10 - 30°

GE III / GHmax 15 m
0,7 -
FD 0 - 5°
SD/D 10 - 30°

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ Grundflächenzahl
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 17, 19 BauNVO

GH Gebäudehöhe als Höchstgrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o offene Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

■ Straßenverkehrsfläche, geplant
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

■ Straßenverkehrsfläche, bestehend

■ Wirtschaftsweg, bestehend

■ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

R Fläche für die Beseitigung von Niederschlagswasser
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
Zweckbestimmung: Regenwasserbehandlung (Retentionsbodenfilterbecken und Versickeranlagen)

U Umspannstation
§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

■ Öffentliche Grünfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

■ Private Grünfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Hinweis:
Der Grünordnungsplan Gewerbegebiet "Alb" wird mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

○ Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ Fläche für Nebenanlagen und Stellplätze
§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 22 BauGB
GA = Garagen, ST = Stellplätze

■ Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche Begünstigte: jeweilige Grundstückseigentümer
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

■ Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 BauGB

■ Grundstücksgrenzen, Bestand / Planung

■ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

■ vorhandene Bäume

FD Flachdach
SD Satteldach
D Giegenes Dach

NUTZUNGSCHABLONE

Baugebiet Zahl der Vollgeschosse max. Gebäudehöhe

Grundflächenzahl -

Bauweise Dachgestaltung

Verfahrensvermerke zur Bebauungsplanänderung 2007

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. November 2007 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Zugleich wurde dem Änderungsentwurf vom 19. November 2007 zugestimmt.

Die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung (§ 2 Abs. 1 BauGB) erfolgte im Amtsblatt der Stadt Gammertingen vom 29. November 2007. Zugleich erfolgte der Hinweis (§ 13a Abs. 3 BauGB), dass die Bebauungsplanänderung im "beschleunigten Verfahren" ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen soll und sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung informieren kann. Gelegenheit zur Äußerung zu der Planung bestand bis 31. Dezember 2007.

Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 31. Dezember 2007 gegeben.

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken in seiner Sitzung am 22. Januar 2008 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Gammertingen vom 31. Januar 2008.

Gammertingen, den 01. Februar 2008
Ing. Büro Lutz, Bürgermeister

c	Nov. 07	g.l.	Änderungen
b	Aug. 02	g.l.	Nutzungsänderung
a	Juli 02	g.l.	Grünplanung
	Datum	Zeichen	Planänderung
	Datum	Unterschrift	Maßstab:
bearbeitet	Juni 02	g.l.	1 : 500
gezeichnet	Juni 02	app.	
geprüft			

Stadt Gammertingen
Stadtteil Harthausen

Bebauungsplan
Gewerbegebiet "Alb"
in Harthausen
- Änderung 2007

Lutz
Ingenieurbüro
für Bauwesen
und Umwelttechnik
St. Nikolaus Weg 2
72501 Gammertingen-
Feldhausen
Telefon: 07574 / 91323
Telefax: 07574 / 91324
E-Mail: Ing.Buero-Lutz@-online.de

Aufgestellt: 27.11.2002
Geändert: 19.11.2007

Zeichnerischer Teil

Planummer: Anloge:
20206-2-30 30c